

Chapelle, Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Seit 1536 Freie Reichsstadt Freiburg (Schweiz) / katholisch.
Heute ist Chapelle eine Ortschaft in der Gemeinde Surpierre,
Broyebezirk, Kanton Freiburg,
Schweizerische Eidgenossenschaft.

Aus Chapelle:

Eine Frau und drei Männer.

Ein Mann starb auf dem Scheiterhaufen.

- | | |
|--|---|
| -1623 Louise Clot-du Tey / Ehefrau von Niclio Clot /
aus Chapelle.
Verdacht der Hexerei infolge der Aussagen
im Verfahren gegen Jean und Louise Cordey-Jaquet.
Nach mehreren Verhören sprach das Freiburger Stadtgericht
Louise Clot-du Tey vom Vorwurf der Hexerei frei.
Das Verfahren begann am 07. August 1623.
(SSRQ FR I/2/8, S. 333, 336) | Freispruch |
| -1646 Jacques Terreaux / aus Chapelle.
Der Mann wurde in Surpierre als Hexer verurteilt und
starb auf dem Scheiterhaufen.
(SSRQ FR I/2/8, S. 750) | Verbrannt |
| -1647 Jacques Terreaux / aus Chapelle.
Verdacht der Hexerei und unlauterer Geschäftstätigkeit.
Der Beschuldigte wurde inhaftiert und mehrfach befragt.
Ein Geständnis legte er nicht ab.
Das Freiburger Stadtgericht verfügte die Haftentlassung
von Jacques Terreaux.
Er musste seine Gerichtskosten zahlen.
Das Verfahren begann am 11. Januar 1647.
(SSRQ FR I/2/8, S. 739) | Haftentlassung,
Zahlen der
Gerichtskosten |
| -1663 Francois Jaquier / aus Chapelle.
bis Verdacht der Hexerei und in Surpierre inhaftiert.
1664 Der Beschuldigte flieht aus dem Gefängnis von Surpierre
und stellte sich dann dem Freiburger Stadtgericht.
In Freiburg erlebte Francois Jaquier mehrere Verhöre
und die Folter.
Ein Geständnis legte er nicht ab.
Das Freiburger Stadtgericht verfügte die Haftentlassung
von Francois Jaquier.
Er musste seine Gerichtskosten zahlen und Urfehde
schwören.
Das Verfahren wurde vom 17. Dezember 1663 bis zum
11. Januar 1664 geführt.
(SSRQ FR I/2/8, S. 1124) | Haftentlassung,
Zahlen der
Gerichtskosten,
Schwören
Urfehde |

Quelle:

Binz-Wohlhauser, Rita und Dorthe, Lionel:
Freiburger Hexenprozesse 15. – 18. Jahrhundert
In: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen,
IX. Abteilung – Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg,
Erster Teil – Stadtrechte,
Zweite Reihe – Das Recht der Stadt Freiburg,
Band 8.
Basel 2022

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com